



Bitte mit Schreibmaschine oder in Blockschrift ausfüllen!

Antrag auf Zuschuss für Jugendgruppen
gemäß **Position 3** der Finanzrichtlinien

Einreichender Verein/Verband

Sonderzuschuss für finanziell Schwächere

Allgemeine Hinweise

Der Stadtjugendring Heidelberg e.V. gewährt im Rahmen seiner Richtlinien Zuschüsse, um Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr mit Wohnsitz in Heidelberg aus finanziell schwächer gestellten Familien die Teilnahme an Freizeit- und Bildungsmaßnahmen zu ermöglichen. Der Zuschuss beträgt maximal 1/4 des Teilnehmerbeitrages, im Höchstfall 200,- € pro Maßnahme und Person, soweit Haushaltsmittel vorhanden sind.

Angaben zum Antragsteller / Erziehungsberechtigten

Vor- und Familienname Derzeit ausgeübte Tätigkeit

ggf. Vor- und Familienname des Ehegatten Derzeit ausgeübte Tätigkeit

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort Für Rückfragen telefonisch zu erreichen unter

Vor- und Familienname des Kindes, für das ein Zuschuss beantragt wird Geburtsdatum

Zahl der zum Haushalt gehörenden Personen Ich/wir erhalten Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ALGII)?
 Ja Nein

Ehepaar/Lebensgemeinschaft: Haushaltsnettoeinkommen des Antragstellers nicht höher als (bitte ankreuzen, vergleiche umseitige Erläuterungen)
 - € 1.610 € 1.840 € 2.070 € 2.300 € 2.530 € 2.760 € 2.990 €

Alleinerziehende: Haushaltsnettoeinkommen des Antragstellers nicht höher als (bitte ankreuzen, vergleiche umseitige Erläuterungen)
 1.125 € 1.355 € 1.585 € 1.815 € 2.045 € 2.275 € 2.505 € 2.735 €

Angaben zur Maßnahme, für die ein Zuschuss beantragt wird

Art/Thema der Maßnahme Ort der Maßnahme

Vor- und Familienname des Leiters der Maßnahme Für Rückfragen telefonisch zu erreichen unter

Teilnehmerbeitrag in € Anzahl der Teilnehmer bis 27 Dauer der Maßnahme
von bis = Tage

Bankverbindung des Vereins/Verbands, der die Maßnahme durchführt

Nummer des Bankkontos/Sparbuchs Bankleitzahl

Geldinstitut und Ort

Kontoinhaber

Unterschriften

Datum, Unterschrift des Antragstellers/Erziehungsberechtigten Datum, Unterschrift des befürwortenden Jugendleiters



Antrag auf Zuschuss für Jugendgruppen
gemäß **Position 3** der Finanzrichtlinien

Sonderzuschuss für finanziell Schwächere

Erläuterungen zum "Einkommen des Antragstellers"

Maßgebend ist jeweils ein Zwöftel eines pauschalierten Nettoeinkommens, d.h. Jahresbruttoeinkommens abzüglich 920,- € Werbungskosten, verringerten um einen Pauschalbetrag in Höhe von 24 % bzw. 19 % bei Beamten.

Erläuterungen zu "Besondere finanzielle Belastungen"

Antragsteller, die Leistungen zur Sicherung der Lebensunterhalts beziehen, gelten als finanziell schwächer Gestellte. Eine Einkommensüberprüfung findet nicht statt.

Personenanzahl	Einkommensgrenzen	
	für allein Erziehende	für Paare
2	1.125 €	-----
3	1.355 €	1.610 €
4	1.585 €	1.840 €
5	1.815 €	2.070 €
6	2.045 €	2.300 €
7	2.275 €	2.530 €
8	2.505 €	2.760 €
9	2.735 €	2.990 €

Prüfvermerke des Stadtjugendrings

Zuschussbetrag in € (Hz)
